

Der Bürgermeister

Fachdienst Stadtplanung und Verkehr
Herr Rolf Mielke, Tel. 171692

TOP: Bebauungsplan Nr. 827 "Jahnsportplatz";

Aufstellungsbeschluss

Beschlussvorlage Nr. 003/2014

Produkt: 090 010 010 Städtebauliche Planung und Gestaltung

Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

29.01.2014

Finanzielle Auswirkungen?

ja nein

investiv konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig	lfd. jährlich

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig:

Laufend:

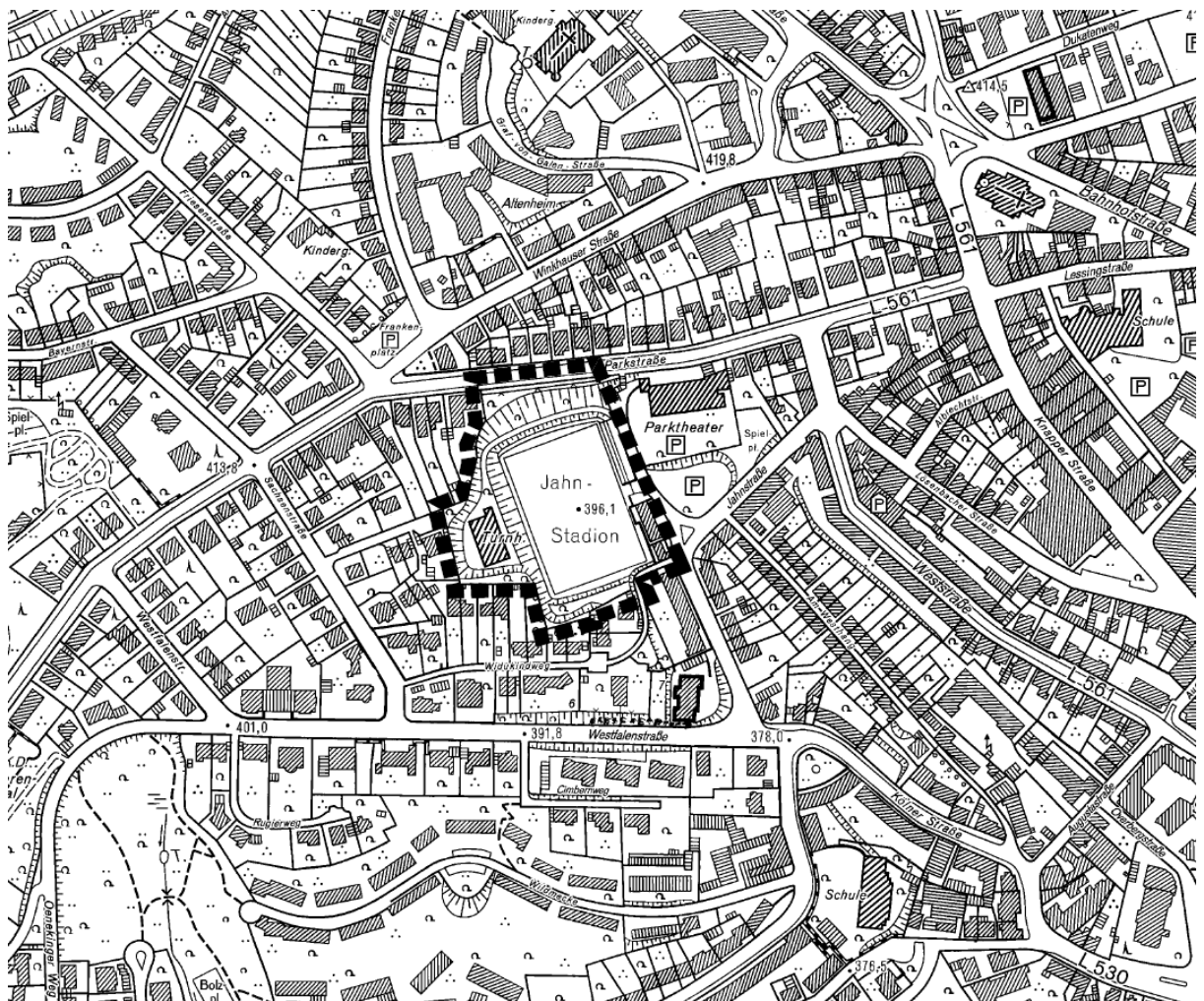
gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches

Beschlussvorschlag:

- I. Gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548), soll der Bebauungsplan Nr. 827 „Jahnsportplatz“ für das nachstehend skizzierte Plangebiet aufgestellt werden.



- II. Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung im Sinne des Ratsbeschlusses vom 28.04.1980 durchzuführen.

Begründung:

Die Stadt Lüdenscheid möchte das brach gefallene Grundstück des Jahnsportplatzes an der Jahnstraße mit einer städtebaulich sinnvollen Folgenutzung belegen. Nachdem sich die Lüdenscheider Bürger im Jahr 2010 gegen das Konzept zur Errichtung eines Mehrgenerationen-Spielplatzes auf der dortigen Fläche ausgesprochen hatten, hat der Ausschuss für

Stadtplanung und Umwelt der Stadt Lüdenscheid im November 2012 dem städtischen Konzept zugestimmt, die Liegenschaft in großen Teilen für Gemeinbedarfszwecke zu nutzen. So soll dort aufgrund des großen Bedarfes an U3-Kinderbetreuungsplätzen innerhalb Lüdenscheids eine Kindertagesstätte neu errichtet werden. Ferner hat das Evangelische Johanneswerk e.V. Interesse an einer Teilfläche bekundet, auf der eine Wohnanlage für 24 Kinder und Jugendliche mit Behinderungen gebaut werden soll. Der Kinderschutzbund, der im Gebäude Jahnstraße 15 angesiedelt ist, möchte sein Grundstück um eine zusätzliche Außenfläche erweitern. Die bestehende Sporthalle, die derzeit von einer Gruppe jugendlicher Skater genutzt wird, soll in ihrem Bestand und in ihrer Funktion erhalten bleiben. Im südlichen Bereich des Sportplatzgrundstückes könnten eine Spielplatzfläche und einige Einfamilienhausgrundstücke entstehen. In der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Umwelt am 25.09.2013 hat die Verwaltung den Ausschussmitgliedern ein verändertes Flächenkonzept vorgestellt, in dem die Fläche für die Kindertagesstätte und die Wohnbaufläche innerhalb des Plangebietes aus immissionsschutzrechtlichen Gründen getauscht wurden. Der Ausschuss sprach sich dafür aus, ein entsprechendes Bebauungsplanverfahren einzuleiten und Investoren für die geplanten Nutzungen zu gewinnen.

Aus städtebaulicher Sicht würden sich die beschriebenen Nutzungen in das dortige Wohnumfeld sehr gut einfügen.

Um die verschiedenen Folgenutzungen auf der Fläche des ehemaligen Jahnsportplatzes im Sinne des § 1 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vorzubereiten, zu leiten und auch planungsrechtlich abzusichern, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Die ökologischen und artenschutzrechtlichen Auswirkungen der Planung werden im Planverfahren im Rahmen einer Umweltprüfung untersucht.

Das Plankonzept, die allgemeinen Ziele, Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung sollen im Rahmen einer Bürgeranhörung mit der interessierten Öffentlichkeit erörtert werden.

Lüdenscheid, den 07.01.2014

Im Auftrag:

gez. Martin Bärwolf

Martin Bärwolf